

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	21.09.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	
	Bericht zur Haushaltsentwicklung 2023

Mitteilung:

Im Kreishaushalt 2023 zeichnen sich aufgrund verschiedener seit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2023/2024 eingetretener Veränderungen Abweichungen gegenüber der Planung ab. Die wesentlichsten Veränderungen sowie deren Ursachen werden mit dieser Vorlage aufgezeigt.

Auf Basis der per 30.06.2023 von den Ämtern und Stabstellen gemeldeten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023 ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Bereich	Ergebnishaushalt	Investitionen
	(+ Verbesserung / - Verschlechterung)	
Stab 4-10 – Verkehr und Mobilität	714.000 €	850.000 €
Stab 4-11 – Kreisstraßenbau	-75.000 €	3.661.000 €
Amt 12 – Informationstechnik	-128.000 €	-756.000 €
Amt 20 – Amt für Finanzwesen	22.757.000 €	0 €
Amt 22 – Gebäudewirtschaft	1.859.000 €	-12.741.000 €
Amt 36 - Straßenverkehrsamt	445.000 €	0 €
Amt 38 - Amt für Bevölkerungsschutz	10.000 €	- 5.789.000 €

Amt 40 – Amt für Schule, Bildung, Kultur, Sport	982.000 €	- 1.945.000 €
Amt 50 - Sozialamt	2.239.000 €	0 €
Amt 51 - Jugendamt	106.000 €	2.225.000 €
Allgemeines Finanzwesen	3.514.000 €	0 €
Personalhaushalt	4.279.000 €	0 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.500.000 €	0 €
Sonstige Veränderungen	- 385.000 €	- 716.000 €
Veränderungen Corona-/Ukraineisolation	- 14.080.000 €	0 €
Summe Gesamtveränderung	23.737.000 €	- 15.211.000 €
davon durch zeitliche Verschiebungen *	-1.125.000 €	- 17.202.000 €
Substanzielle Veränderungen	22.612.000 €	1.991.000 €

* Veränderungen durch zeitliche Verschiebungen ergeben sich vor allem durch die Inanspruchnahme von aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen bzw. durch die Verschiebungen von in 2023 geplanten Maßnahmen in Folgejahre.

Insgesamt führen die dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt per Saldo zu einer voraussichtlichen Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von rd. 23,7 Mio. €. Anstelle eines planmäßigen **Fehlbedarfs**, rd. 16,3 Mio. € **ist nunmehr eine Überdeckung in Höhe von rd. 7,4 Mio. € zu erwarten.**

Die dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen (es sind nur die wesentlichsten Veränderungen erläutert):

Stab 4-10: ● Verkehr und Mobilität + 0,7 Mio. €

Ursächlich für die Veränderung ist insbesondere die Verschiebung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stadtbahnlinie 18 sowie dem Neubau der „Stadtbahn Niederkassel“ ins Jahr 2024.

Amt 20: ● Beteiligungen + 22,7 Mio. €

Es ergeben sich insbesondere Verbesserungen bei den Verlustausgleichszahlungen an die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (+ 17,5 Mio. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Erlösen infolge der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket auf der Basis des Jahres 2019 (+ 6 Mio. €), Minderaufwendungen für Fremdleistungen und Personal (+ 3,2 Mio. €) durch verschobene Umsetzung von Maßnahmen bzw. eine geringere Tarifierhöhung sowie geringere Kosten für Treibstoffe (+ 1,2 Mio. €). Überdies wurde in 2023 die Überzahlung aus 2022, die durch die Weiterleitung der Kostenerstattung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (+ 7,1 Mio. €) verursacht wurde, abgerechnet.

Weitere Verbesserungen ergeben sich aus den Vorjahresabrechnungen mit der Regionalverkehr Köln GmbH (+ 1,7 Mio. €) sowie der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (0,7 Mio. €), welche auf höhere Erlöse infolge des ÖPNV-Rettungsschirms zurückzuführen ist. Die höhere Ausschüttung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft f. d. Rhein-Sieg-Kreis mbH (+ 0,3 Mio. €) trägt ebenfalls zur Verbesserung bei. Überdies ist die

Dividende der Kreissparkasse Köln höher ausgefallen (+ 2,2 Mio. €).

- Amt 22:**
- **geringere Energiepreissteigerungen** + 1,6 Mio. €
Die Energiepreissteigerung für Gebäude fiel geringer als erwartet aus.
 - **Minderaufwendungen in Bauprojekten** + 0,2 Mio. €
Die Fassadensanierung am BK Troisdorf wird nicht und die Interims-Unterbringung einer Förderschule in Sankt Augustin wird entgegen der Planung investiv (anstatt konsumtiv) umgesetzt, was zu einer Verbesserung in Höhe von 0,5 Mio. € führt. Gegenläufig ergeben sich durch die Umsetzung von Maßnahmen aus Vorjahren (insbesondere für elektr. Schließanlage Kreishaus sowie WLAN-Ausbau an Schulen) Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. €.
- Amt 36:**
- **Straßenverkehrsamt** + 0,4 Mio. €
Ursächlich für die Veränderung sind insbesondere:
 - Mehrerträge im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung durch gestiegene Fallzahlen (0,3 Mio. €)
 - Höhere Antragszahlen führen zu Mehrerträgen für Führerscheintausch (0,2 Mio. €)
 - Höhere Erträge aus Zwangstilllegungsverfahren von Kraftfahrzeugen wegen Verstößen gegen Halterpflichten (0,1 Mio. €)
 - Mindererträge bei Zulassungsgebühren wegen gesunkener Zulassungszahlen infolge von Lieferschwierigkeiten der Fahrzeughersteller (-0,2 Mio. €)
- Amt 40:**
- **Berufskollegs** + 0,3 Mio. €
Bei den Aufwendungen für Schülerbeförderung werden durch das Deutschland-Ticket Einsparungen in Höhe von 0,3 Mio. € erwartet.
 - **Mehrerträge Förderschulen** + 0,6 Mio. €
Insbesondere höhere Erträge aus Fördermitteln des Landes NRW zur Schülerbeförderung unter Coronabedingungen (+ 0,5 Mio. €) sowie für Maßnahmen der Offenen Ganztagschule (+ 0,3 Mio. €) bei gegenläufigen Mehraufwendungen aus der Verschiebung der Schulentwicklungsplanung aus dem Vorjahr.
- Amt 50:**
- **Leistungen nach dem SGB II (KdU)** + 2,5 Mio. €
Bei den Leistungen nach dem SGB II, insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung, fällt die Kostensteigerung der Energie- und Heizkosten u. a. wegen der Gaspreisbremse geringer aus als erwartet, so dass saldiert geringere Belastungen in Höhe von 4,0 Mio. € erwartet werden. Gegenläufig zeichnen sich höhere Aufwendungen für Wohnungsbeschaffung und Bildungs- und Teilhabeleistungen, insbesondere durch Novellierung des Wohngeldgesetzes, in Höhe von 0,8 Mio. € ab, die zum Teil auch auf Schutzsuchende aus der Ukraine zurückzuführen sind. Überdies werden geringere Erträge aus der Rückforderung von gewährten Leistungen in Höhe von 0,7 Mio. € erwartet.
 - **Bildungs- und Teilhabeleistungen BKGG** - 0,4 Mio. €
Bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) werden Kostensteigerungen aus einem Anstieg der Fallzahlen wegen der Novellierung des Wohngeldgesetzes bei gleichzeitig höheren Kosten der einzelnen BuT-Leistungskomponenten, z. B. Klassenfahrten und Schulausflüge, erwartet.

Amt 51: ● Jugendamt + 0,1 Mio. €
 Insbesondere Verbesserungen durch Kostenerstattungen sowie Falleinstellungen in der Heimunterbringung (+ 3,4 Mio. €) bei gegenläufigen Verschlechterungen in der Kindertagesbetreuung (- 2,1 Mio. €) und bei den familienunterstützenden Hilfen (- 1,1 Mio. €).

Allgem.

Finanzw. ● Höhere Zuweisungen sowie Zinsverbesserungen + 3,5 Mio. €
 Ursächlich für die Veränderung sind insbesondere:
 - Bundeszuweisung für Aufnahme von Schutzsuchenden (2,1 Mio. €)
 - Erträge aus außerplanmäßigen Geldanlagen sowie Zinersparnisse wegen nicht erfolgter Kreditaufnahmen (1,4 Mio. €)

Personal: ● Verbesserungen (mit Jugendamt / Jobcenter) + 4,3 Mio. €
 darunter:
 Personalaufwand allgemeiner Haushalt + 1,7 Mio. €
 Personalaufwand Jugendamt + 0,8 Mio. €
 Personalaufwand Jobcenter + 0,6 Mio. €
 Beiträge Rheinische Versorgungskasse + 1,1 Mio. €

Im allgemeinen Haushalt zeichnen sich geringere Aufwendungen aufgrund verzögerter Stellenbesetzung infolge des Fachkräftemangels (+ 2,5 Mio. €) ab. Gegenläufig werden Verschlechterungen aus der Förderung von Personalkosten erwartet, da im Rahmen der Pandemiebekämpfung eingeplante Fördermittel aufgrund des Wegfalls der Aufgaben nicht abgerufen wurden (- 1,0 Mio. €). Im Rahmen des ÖGD-Pakts werden dagegen höhere Zuweisungen (+ 0,3 Mio. €) erwartet. Aus voraussichtlich höheren Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich geringfügige Verschlechterungen (- 0,1 Mio. €).

Im Jugendamt führen verzögerte Stellennachbesetzungen zu geringeren Aufwendungen.

Im Jobcenter sind nicht alle Stellen besetzt. Es entstehen laufend Vakanzen aufgrund einer relativ hoher Fluktuation.

Insbesondere die Erstattung zu viel gezahlter Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse für das Umlagejahr 2022 führt zu einer Verbesserung im Jahr 2023.

AfA: ● Geringere bilanzielle Abschreibungen + 1,5 Mio. €
 Ursächlich für die Veränderung sind niedrigere Abschreibungen wegen späterer Inbetriebnahme bzw. niedrigerer Auszahlungen als erwartet bei einer Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere:
 Fahrzeuge für den Rettungsdienst und deren Ausstattung + 0,9 Mio. €
 Hard- und Software für Arbeitsplatzausstattung + 0,4 Mio. €

Geringere Erträge aus der Coronaisolation: - 5,5 Mio. €

Geringere Erträge aus der Ukraineisolation: - 8,6 Mio. €

Der Haushalt enthält gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ Isolierungen von Corona- sowie Kriegsbelastungen. Der Ausgleich der

Belastungen erfolgt durch die Veranschlagung von außerordentlichen Erträgen.

In dem Umfang, in dem Belastungen nicht eintreten, entfällt auch die Buchung des jeweiligen außerordentlichen Ertrags. Es ergeben sich daher entsprechende Haushaltsverschlechterungen.

Bei der **Coronaisolation** ergeben sich im Wesentlichen folgende Veränderungen:

- Wegfall Coronabelastungen im ÖPNV wg. Deutschlandticket - 5,3 Mio. €
Die Ausgleichszahlungen für die Mindererträge bei den ÖPNV-Unternehmen fußen auf dem Jahr 2019 und damit auf dem „Vor-Corona-Niveau“. Somit werden evtl. coronabedingte Mindererlöse mit ausgeglichen.

Bei der **kriegsbedingten Isolation** ergeben sich folgende Veränderungen:

- Geringere Energiepreissteigerungen im ÖPNV - 6,2 Mio. €
Aufgrund einer Billigkeitsleistung aus der Richtlinie Energiekostensteigerung ÖPNV führen die Kostensteigerungen nicht in dem Maße zu einer Haushaltsbelastung wie erwartet. Darüber hinaus haben sich die Energiekosten, insbesondere der Dieselpreis, moderater entwickelt, als zum Zeitpunkt der Planung befürchtet.
- Bundesmittel zur Kostenbeteiligung - 2,1 Mio. €
Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen hat der Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2022 eine Bundeszuweisung erhalten, die in Höhe von 2,1 Mio. € der anteiligen Finanzierung von Mehraufwendungen nach dem SGB II sowie SGB XII auch im Jahr 2023 eingesetzt wird.
- Geringere Energiepreissteigerungen für Gebäude - 1,6 Mio. €
- Mehraufwendungen SGB XII - 0,9 Mio. €
Insbesondere geringere Aufwendungen für Hilfen zum Lebensunterhalt und Schulbegleitung bei gegenläufig höheren Aufwendungen für Hilfe zur Pflege.
- Saldierte Mehraufwendungen SGB II + 1,4 Mio. €
Sowohl bei den Kosten für Wohnungsbeschaffung und -erstaussstattung, BuT-Leistungen sowie Kosten der Unterkunft unter Berücksichtigung der anteiligen Bundeserstattung sind auf Basis der Fallzahlenentwicklung der aus der Ukraine eingereisten Hilfeempfänger höhere Belastungen als geplant zu erwarten.
- Zusätzliches Personal der Ausländerbehörde + 0,7 Mio. €

Die Veränderungen bei den Investitionen sind überwiegend zeitlichen Verschiebungen (aus Vorjahren bzw. in Folgejahre) geschuldet. Dazu gehören z. B. folgende größere Maßnahmen:

- Abschluss der Brandschutzsanierung des Kreishauses
- Neubau einer Güterbahnstrecke
- Neubau einer Stadtbahnstrecke

- Neubau Rettungswache Bornheim
- Gefahrenabwehrzentrum
- Baumaßnahmen an Schulen (z. B. Baukostenzuschuss für Förderschulen am Standort Windeck-Herchen, BK Troisdorf, BK Bonn-Duisdorf, Sanierung des Bewegungsbades der Vorgebirgsschule Alfter)
- Um- / Aus- und Neubau von Kreisstraßen
- Beschaffung von Rettungswagen / NEF und deren Ausstattung
- Beschaffung eines Schlauchgerätewagens und einer Feuerwehrdrohne
- Investitionen in Hard- und Software (z. B. für neue Telefonanlage und ein Ausweich-Rechenzentrum oder für Berufskollegs und Förderschulen)
- Investitionszuschüsse für Neu- und Ausbaumaßnahmen von Kindertagesstätten

Die substanziellen Veränderungen bei den Investitionen resultieren aus geringeren Auszahlungen für eine Straßenbaumaßnahme der Kreisstraße 31 in Much-Marienfeld sowie für die Förderung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Klimaschutzfonds des Rhein-Sieg-Kreises, welche aufgrund geänderter Förderrichtlinien der Kreisverwaltung nun im Ergebnisplan und nicht mehr als Investition auszuweisen ist.

Im Auftrag

gez.
Udelhoven

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023